



## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Befreiung von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 7 Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Befristung der Befreiung
- ▶ Befreiung nur, wenn Sicherstellung im Bereitschaftsdienstbereich nicht gefährdet ist

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Antrag erforderlich
- ▶ Befreiungsgründe sind insbesondere:
  - gesundheitliche Gründe (ein aktuelles aussagefähiges ärztliches Attest mit ICD10 Verschlüsselung, Angabe der Medikamente und Dosierung ist dem Antrag beizufügen),
  - Schwangerschaft und Kindererziehungszeit (eine ärztliche Bescheinigung mit Datum des Entbindungstermins ist dem Antrag beizufügen/eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ist nachzureichen),
  - Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst (regelmäßige monatliche Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst in Thüringen mit mind. 24 h/Monat),
  - Befreiung vom Fahrdienst, wenn 65. Lebensjahr vollendet ist.

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ für die Dauer der Befreiung besteht weiterhin Verpflichtung, sich an Kosten des Bereitschaftsdienstes zu beteiligen,
- ▶ ist Dienstplan für Befreiungszeitraum bereits erstellt, ist der Antragsteller für eine Übergangsfrist von 2 Monaten für die Absicherung der im Dienstplan ausgewiesenen Bereitschaftsdienste verantwortlich

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ bei angestellten Ärzten ist der Antrag vom Arbeitgeber zu stellen, ärztliches Attest wird in diesem Fall direkt vom angestellten Arzt angefordert

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung:**

**Christine Berger**  
**Telefon: 03643 559 734**

**[Bereitschaftsdienst@kvt.de](mailto:Bereitschaftsdienst@kvt.de)**